

Landtagswahl Sachsen-Anhalt am 06.09.2026

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 26.07.2026:

Sie sind neu in die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gezogen?

Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählen!

Wahlberechtigte, die neu in die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zuziehen (oder die ihre Nebenwohnung zur Hauptwohnung in die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erklären) können bis 16.08.2026 einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat sich geändert?

Sie sind innerhalb der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra umgezogen oder Sie haben Ihre Nebenwohnung in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra mit Ihrer Hauptwohnung in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis 21.08.2026 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontakt Daten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten in Sachsen-Anhalt eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und

- In ein Wählerverzeichnis der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag 06.06.2026 mit Hauptwohnung im Melderegister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gemeldet waren! Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis finden Sie auf unserer Internetseite bzw. ab 13.08.2026 in den öffentlichen Aushängекästen der Gemeinden.

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Telefon: 034772/50 304

E-Mail: meldeamt@verwaltungsamt-helbra.de

Für die Briefwahl nutzen Sie bitte den nachstehenden Link zur Online-Beantragung.

<https://www.wahlschein.de/IWS/start.do?mb=15087010>

Öffnungszeiten Briefwahllokal

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Quelle: <https://wahlen.sachsen-anhalt.de/zu-den-wahlen/landtagswahl/faq-zur-landtagswahl-2026#c445424>

Rechtsgrundlage: § 4a des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
§§ 14 bis 18 der Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt